

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

338

Zweite Ausgabe

Wien, am 29. November 1935.

Uebersiedlung des Zentralfürsorgeamtes der Stadt Wien.

Im Zuge der Neugestaltung der Organisation der behördlichen Tätigkeit im Bereiche der Wiener Stadtverwaltung, die im Geiste der neuen Verfassung dem Zwecke der reinlichen Scheidung der Tätigkeit der ersten Instanz von der in zweiter Instanz dient, wurde vor kurzem durch Verfügung des Bürgermeisters das Zentralfürsorgeamt der Stadt Wien geschaffen. Damit ist nunmehr auch auf dem Gebiete des Fürsorgewesens die Trennung der Instanzen durchgeführt und überdies im Interesse der Fürsorgebedürftigen eine zweckentsprechende Zusammenfassung der zentralen fürsorgebehördlichen Aufgaben in der ersten Instanz geschaffen worden.

Das Zentralfürsorgeamt der Stadt Wien, das bisher in den Räumen der Magistratsabteilung 15 im Rathaus untergebracht war, ist heute, Freitag, in seine neue Räume VIII., Josefstädterstrasse 95, übersiedelt und nimmt dort morgen, Samstag, die Amtstätigkeit auf. Dem Zentralfürsorgeamt obliegen insbesondere die Fürsorge für ausserhalb Wiens wohnhafte Wiener und für in Wien wohnende Ausländer, die Bewilligung von Pflege- und Erhaltungsbeiträgen (bisher Geschäfte der Magistratsabteilung 14 bzw. 15), von Aushilfen (im gleichen Masse wie es früher der Magistratsabteilung 15 oblag), die Aufnahme in städtische Versorgungsanstalten, besondere Bewilligungen im Rahmen der Armen-Krankenfürsorge und die Ausfertigung von Unterstützungsanweisungen im Sinne der Armengesetznovelle 1935.

.....